

GESELLSCHAFTSRECHT UNTERNEHMENS- UND VERMÖGENSNACHFOLGE SOWIE ERBRECHT
ARBEITSRECHT BAU- UND ARCHITEKTENRECHT IMMOBILIENRECHT VERGABERECHT
KOMMUNALABGABENRECHT KOMMUNALRECHT KRANKENHAUS- UND VERTRAGSARZTRECHT
M&A/TRANSAKTIONEN ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT IT-RECHT VERFASSUNGSRECHT
RECHT DER ÖFFENTLICHEN INFRASTRUKTUR ÖFFENTLICHES BAU- UND PLANUNGSRECHT
BEIHILFEN- UND SUBVENTIONSRECHT UMWELTRECHT HANDELS- UND VERTRIEBSRECHT
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ, MARKEN- UND WETTBEWERBSRECHT BANKRECHT UND
FINANZIERUNGEN KREDIT- UND KAPITALMARKTINVESTMENTRECHT STIFTUNGSRECHT
URHEBER- UND MEDIENRECHT SCHIEDSVERFAHRENSRECHT UND MEDIATION

FORSCHUNG UND INNOVATION ERNEUERBARE ENERGIEN BILDUNG UND WISSENSCHAFT
ANLAGENBAU KUNST UND KULTUR AUTOMOTIVE IMMOBILIEN UND BAUEN NON-PROFIT
ORGANISATIONEN FINANZDIENSTLEISTER UND VERSICHERUNGEN TELEKOMMUNIKATION
VER- UND ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG
MEDIEN UND E-COMMERCE

LEIPZIG

Stentzlers Hof
Petersstraße 39 – 41
04109 Leipzig

T + 49 (0) 341 3558210
F + 49 (0) 341 35582130
E leipzig@phplaw.de

DRESDEN

Königstraße 1
01097 Dresden

T + 49 (0) 351 2856910
F + 49 (0) 351 28569129
E dresden@phplaw.de

CHEMNITZ

Börnichsgasse 1
09111 Chemnitz

T + 49 (0) 371 66645960
F + 49 (0) 371 666459620
E chemnitz@phplaw.de

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB

www.petersenharddrahtpruggmayer.de

EINLADUNG

**ARBEITGEBERFRÜHSTÜCK
MITTELDEUTSCHLAND
„Fehlerfrei befristen nach dem
WissZeitVG“**

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER

Rechtsanwälte Steuerberater

ARBEITGEBERFRÜHSTÜCK MITTELDEUTSCHLAND

„Fehlerfrei befristen nach dem WissZeitVG“

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Vortrag

am **2. März 2016** von **09.00 Uhr - 11.30 Uhr** im
Steigenbeger Grandhotel Handelshof Leipzig
Salzgäßchen 6, 04109 Leipzig

am **8. März 2016** von **9.00 Uhr - 11.30 Uhr** im
Hotel Suitess Dresden
An der Frauenkirche 13, 01067 Dresden

mit **Frau Dr. Iris Henkel**
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

zum Thema **„Fehlerfrei befristen nach dem WissZeitVG“** bei einem
gemeinsamem Frühstück.

Die Auslegung und das Zusammenspiel der Bestimmungen des WissZeitVG und des TzBfG, die Frage der Anrechnung und Berechnung bestimmter Zeiten ohne oder von reduzierter Beschäftigung führt in der Praxis immer wieder zu Anwendungsproblemen. Zum 1. März 2016 soll zudem eine Gesetzesänderung in Kraft treten.

In unserem Vortrag wollen wir Ihnen einen Überblick über die zulässigen Befristungsmöglichkeiten sowie die geplanten Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen geben und diese mit Ihnen diskutieren.

Wir freuen uns auf Sie und einen regen Austausch!

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.